

Vier Forderungen zur Einhaltung des Menschenrechts auf Asyl

Die AG Menschenrechte, Ethik und Soziale Arbeit der Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa) nimmt in Bezug auf die Berichterstattung der letzten Tage Stellung zu asylpolitischer Situation an der EU-Grenze: „Wir appellieren an die Regierung zur Einhaltung der Menschenrechte“. Wir sind tief betroffen und besorgt über das Schicksal der Menschen auf der Flucht und stellen folgende vier Forderungen an die Regierung und Medienvertreter*innen:

- 1) Nach der UN Menschenrechtskonvention Artikel 14 hat „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“.** Das Menschenrecht auf Asyl ist uneingeschränkt zu achten. Die aktuell angekündigte Maßnahme an der EU-Grenze und die Gewalt gegenüber schutzsuchenden geflüchteten Menschen ist aus sozialarbeitswissenschaftlicher Sicht und professioneller Praxis ethisch nicht akzeptabel. Wir fordern die Einhaltung unseres gesellschaftlichen Auftrages und die Bereitstellung von Fachkräften und Hilfsmitteln, damit die Gewährleistung der Menschenrechte gesichert ist. Dies wird in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert: Danach steht jeder Person, die Schutz vor schweren Menschenrechtsverletzungen sucht, das Recht auf Zugang zu einem Verfahren zu, in dem ihr Antrag auf Schutz individuell geprüft wird.
- 2) Als in der Sozialen Arbeit Tätige erwarten wir, dass wir unseren spezifischen professionellen Beitrag zur Hilfe für schutzsuchende Mitmenschen in der Gesellschaft leisten können:**

Die Soziale Arbeit hat den gesellschaftlichen Auftrag, sich mit den sozialen Problemen von Menschen auseinanderzusetzen und an deren Lösung zu arbeiten. Das beinhaltet, Ungerechtigkeiten und menschenverachtende Praktiken aufzuzeigen und von den verantwortlichen Behörden und Institutionen Veränderungen dahingehend zu fordern, dass geflüchtete Personen den notwendigen Schutz und die erforderliche Unterstützung für ein menschenwürdiges Dasein erfahren. Soziale Arbeit verfügt über das Fachwissen, um den Herausforderungen und Folgen von Flucht zu lindern und Lösungswege für das Zusammenleben aufzuzeigen und mitzugestalten. Die Zustände an der EU-Grenze sind menschenverachtend und unwürdig. Als EU verpflichten wir uns zur Solidarität und Hilfe für die schutzsuchenden Mitmenschen. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bringen Fachwissen und methodische Kompetenzen für rechtzeitige und wirksame Maßnahmen zum Einsatz – lassen sie uns unsere Arbeit machen!

3) Internationaler Schutz für Menschen auf der Flucht in prekären Situationen:

Menschen, die auf der Flucht sind, brauchen internationalen Schutz, der nach Artikel 28 der UN Menschenrechtskonvention allen zusteht, die sich außerhalb ihres eigenen Landes befinden und die nicht nach Hause zurückkehren können, weil ihr Leben, ihre körperliche Unversehrtheit oder ihre Freiheit infolge von Verfolgung, bewaffneten Konflikten, Gewalt oder schweren öffentlichen Unruhen ernsthaft bedroht ist. Das Menschenrecht auf internationalen Schutz bedeutet für diese Menschen, dass sie nicht abgewiesen werden dürfen. Wir fordern ein, dass das Artikel 28 eingehalten und durch lebensförderliche Unterstützung der Hilfsbedürftigen in unserer Gesellschaft umgesetzt wird.

4) Menschenrechtsorientierte Berichterstattung über Flüchtende in den Medien:

Anstatt schutzsuchende Menschen in ihrer schutzbedürftigen Not mit Solidarität zu begegnen, werden sie als Gefahr und Katastrophenerscheinung betrachtet. Wir fordern eine mitmenschliche solidarische und an den Menschenrechten orientierte Berichterstattung in den Medien. Deshalb fordern wir die Verantwortlichen in den Medien auf, sich dieser Aufgabe bewusst zu werden und sie durch eine zur Mitmenschlichkeit motivierende Berichterstattung kreativ und lebensförderlich umzusetzen.

Basiert auf dem AG-Entwurf vom 2. Panel der ogsaFORM in Linz 2.3.2020

Ferstigstellung durch Sharon du Plessis-Schneider

Ko-ordination der ogsa AG Menschenrechte, Ethik und Soziale Arbeit